

Sitzung vom 19. Juni 1996

1862. Anfrage (Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 1. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Tarifierhöhungen im öffentlichen Verkehr nur bis zu einem gewissen Grad von den Benutzerinnen und Benutzern akzeptiert werden. Ist dieser Grad überschritten, wirken weitere Preiserhöhungen kontraproduktiv, die Passagierzahlen nehmen ab. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs wird als Luxus betrachtet. Besonders deutlich ist dies im Zusammenhang mit der Belastung des OeV durch die Mehrwertsteuer zum Ausdruck gekommen, was gemäss den SBB statt zu Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen geführt hat. Ein unseliger Teufelskreis ist eingeläutet. Auch beim ZVV lebt man der Maxime nach, dass ein partieller Leistungsausbau nur erfolgen könne, wenn an anderer Stelle Leistungsabbau betrieben werde. Da dem Kanton weitere 50 Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr im Regionalverkehr vom Bund aufgebürdet wurden, sind für die nahe Zukunft sogenannte Sparmassnahmen auf dem Zürcher S-Bahn-Netz zu befürchten.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Preiserhöhungen gekoppelt mit Leistungsabbau in einen unseligen Teufelskreis führen? Und dass schliesslich das Ziel, den Modalsplit zugunsten des OeV zu beeinflussen, verraten wird?
2. Kann das heutige Fahrplan- und Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz gehalten werden? Wenn nein, wo ist mit einem Abbau zu rechnen?
3. Bezüglich der Furtallinie S6 wurde aufgrund des Doppelspurausbaus der Halbstundentakt während der ganzen Betriebszeit an allen Tagen/Woche in Aussicht gestellt. Wird dieser Halbstundentakt wie vorgesehen eingeführt werden? Wenn nein, wo ist mit Reduktionen zu rechnen?
4. Im Kanton sind weitere Ausbauvorhaben mit einer Verdichtung des Fahrplans vorgesehen, wie zum Beispiel am rechten Seeufer und im Tösstal. Ist eventuell hier oder andersorts vorgesehen, bereits gemachte Versprechungen bezüglich Leistungsangebots bzw. Fahrplans zurückzunehmen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Kantonsrates über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif verfolgt der Zürcher Verkehrsverbund nicht nur eine konsequente Tarifpolitik; er hat in der Vergangenheit auch das Angebot schrittweise ausgebaut.

Für die Fahrplanperioden 1997-1999 und 1999-2001 hat der Kantonsrat am 6. März 1995 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr u.a. folgende Grundsätze festgelegt:

- «1. Der Zürcher Verkehrsverbund setzt sich das Ziel, den gesamten Zuwachs im Berufsverkehr in die Stadt und Agglomeration Zürich und die Stadt Winterthur mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzudecken. Der Marktanteil im Berufsverkehr des übrigen Kantonsgebietes und im Einkaufs- und Freizeitverkehr wird mindestens gehalten.
2. Zusätzliche Leistungen, insbesondere zur Abdeckung des Spitzenverkehrs, werden durch Rationalisierung und Straffung des bestehenden Angebots finanziert.

3. Der durch die etappenweise Inbetriebnahme der 2. Teilerganzung der S-Bahn ab Fahrplanwechsel 1997 fur den Verkehrsverbund entstehende Mehraufwand wird vollumfanglich durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems kompensiert. Spatestens auf den Fahrplanwechsel 1999 wird ein Fahrplankonzept der S-Bahn fur Randverkehrszeiten erstellt.»

Aus diesen Grundsatzen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll. Die kantonsratlichen Grundsatze halten jedoch fest, dass die Mehrleistungen auf dem S-Bahn-Netz im Rahmen der 2. Teilerganzung durch Rationalisierung und Straffung des S-Bahn-Systems zu kompensieren sind. Der spatestens auf Fahrplanwechsel 1999 vorgesehene Fahrplan der S-Bahn fur Randverkehrszeiten ist ein Beispiel dafur, wie Ressourcen fur Angebotsverbesserungen freigemacht werden konnen. Selbstverstandlich mussen bei der Erarbeitung des Randstundenfahrplans auch Kosten und Nutzen sorgfaltig gegeneinander abgewogen werden.

Zur Tarifpolitik hat der Kantonsrat am 10. Mai 1993 unter anderem festgehalten, dass sich Tarifanpassungen nach der Marktlage, der Nachfrage- und Absatzentwicklung, den Produktionskosten sowie den Bewegungen des Lebenskostenindex zu richten hatzen, wenn der Ertrag dadurch gesteigert werden konne. Zu berucksichtigen seien ausserdem Finanzvorgaben der politischen Behorden zur Begrenzung der Belastungen von Kanton und Gemeinden.

Im Gegensatz zu den SBB, die 1995 Ertragsausfalle hinzunehmen hatten, konnte der Verkehrsverbund die Anfang 1995  durch die Einfuhrung der Mehrwertsteuer bedingte  notwendige Tarifanpassung im erwarteten Ausmass in Mehrertrage umsetzen. Auch die Fahrgastfrequenzen nahmen leicht zu.

Der Halbstundentakt der S6 auf dem Abschnitt Zurich HBRegensdorf kann wie vorgesehen auf Fahrplanwechsel 1997 eingefuhrt werden. Nach dem heutigen Planungsstand sollen 1997 die Verdichtungen auf diejenigen Verkehrszeiten beschrankt werden, in denen spater auch im Rahmen eines allfalligen Randstundenfahrplans mit Sicherheit ein Halbstundentakt vorgesehen ist. Analog der 1993 erfolgten Einfuhrung des Viertelstundentaktes im Limmattal mit der neuen S-Bahn-Linie S3 soll die Angebotsverbesserung im Furtal in der Zeit von Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr erfolgen. Der Verkehrsrat wird seinen Entscheid im Rahmen des Fahrplanverfahrens im kommenden Herbst treffen. Nach dem Gesagten sind auch die brigen Angebotsverbesserungsmassnahmen im Rahmen der 2. Teilerganzung der S-Bahn gesichert, immer unter Vorbehalt eines speziellen Angebotskonzepts fur Randstunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi